TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 02/2025
24.03.2025

Inhaltsübersicht

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Bingen

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Bingen

in der Fassung vom 24.03.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 39 Abs. 5 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.09.2020 (GVBI S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41) hat der Senat der Technischen Hochschule durch Umlaufbeschluss am 24.03.2025 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 17 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit beträgt bei Bachelorstudiengängen 6 bis 12 Leistungspunkte und bei Masterstudiengängen 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit der Ausgabe und beträgt bei Masterstudiengängen 6 Monate; der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Leistungspunkte in der jeweiligen SGPO geregelt. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag einer Verlängerung des Bearbeitungszeitraums um maximal 12 Wochen zustimmen, sofern der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit, gemessen in Leistungspunkten, dadurch nicht überschritten wird. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Abschlussarbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können.“

Bingen, den 24.03.2025

(im Original gezeichnet)

Professorin Dr. Antje Krause
Präsidentin der Technischen Hochschule Bingen